

AZ: - 20.1-v. H.- Frau von Hoff

**Drucksache Nr.: 0096/2018/DS**  
=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	02.11.2022	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	14.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Rohloff

**Verhandlungsgegenstand:**

**Eröffnungsbilanz der Gemeinde  
Wasbek zum 01.01.2022**

**A n t r a g :**

Der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wird  
zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Gemeinde Wasbek hat beschlossen, ihre Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2022 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen.

Damit führt die Gemeinde Wasbek ihre Haushaltswirtschaft ressourcenverbrauchsorientiert und hat die Möglichkeit tiefergehende Informationen über die Haushaltslage zu erhalten als es bisher in der rein zahlungsorientierten Form der Kameralistik möglich war. Das kommunale doppische Rechnungswesen lehnt sich stark an die kaufmännische Buchführung der freien Wirtschaft an.

Die Eröffnungsbilanz stellt die Basis für das doppische Rechnungswesen dar und stellt dem Gemeindevermögen seine Finanzierungsstruktur gegenüber.

Es ist der Verwaltung gelungen, noch im ersten doppischen Jahr diese Eröffnungsbilanz vorzulegen, so dass einem fristgemäßen (ersten) doppischen Jahresabschluss nichts im Wege steht.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt gemäß den Regelungen der Gemeinde Wasbek auch die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses wahr. Somit ist er auch zuständig für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zuständig.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister